

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



In letzter Minute doch dabei: Lebensmittelgewerbe begrüßt Umsatzsteuersenkung

Intensiver Einsatz der Wirtschaftskammer hat sich ausgezahlt: Auch kleine Bäcker, Fleischer, Konditoren profitieren von der Vergünstigung auf verabreichte Speisen und Getränke

30.06.2020, 14:54



© UNSPLASH / NICK KARVOUNIS

Große Erleichterung im Lebensmittelgewerbe: Im allerletzten Moment konnte eine Ausweitung der Umsatzsteuersenkung auf 5 Prozent für Speisen und Getränke auch für bis zu 4.000 kleine Bäcker, Fleischer und Konditoren erreicht werden. Diese sind durch ein gewerbliches Nebenrecht ebenfalls befugt, Speisen und Getränke zu verabreichen.

Das war bis zuletzt alles andere als fix. Mit der nun beschlossenen Änderung des Umsatzsteuergesetzes gilt von 1.7.2020 bis 31.12.2020 auch hier ein ermäßigter Steuersatz von 5 % für verabreichte Speisen und Getränke. Der betreffende Abänderungsantrag wurde am Dienstag in der Sondersitzung des Nationalrates angenommen.

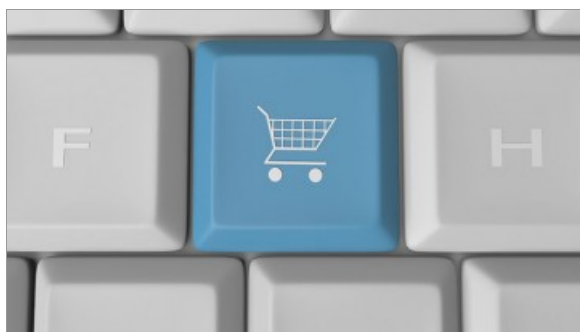
„Danke an den Gesetzgeber, dass unsere Bitte um Gerechtigkeit nicht ungehört verhallt ist“, zeigt sich Anka Lorencz, Geschäftsführerin der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), erfreut. „Für die vielen kleinen Bäcker, Fleischer und Konditoren, die massiv unter den Schließungsbedingungen und Verlusten im Corona-Lockdown gelitten haben, ist diese steuerliche Begünstigung bei Speisen und Getränken überlebensnotwendig. Herzlicher Dank an alle Branchenvertreter, die in den vergangenen Tagen intensiv dafür mitgekämpft haben.“

Wichtiges zweites Standbein

„Bei uns gibt es, regional über das ganze Bundesland verteilt, 840 Bäcker, Fleischer und Konditoren“, verdeutlicht Angelika Aubrunner, Geschäftsführerin der Sparte Gewerbe und Handwerk in der Wirtschaftskammer Niederösterreich (WKNÖ), die besondere Relevanz. „Die Bäckerei, die einige Tische hat, wo sie ihre Produkte serviert; der Fleischer, der zusätzlich einen Tagesteller im Angebot hat; oder die Konditorei, die ein Frühstück serviert: Solche Zusatzangebote im gastronomischen Bereich sind für viele Lebensmittelhandwerke ein festes und ganz wichtiges Standbein geworden.“

„Viele Lebensmittelhandwerke stehen unter großem Konkurrenzdruck und sind einer existenzbedrohenden Situation ausgesetzt. Für sie ist das Nebenrecht der Verabreichung enorm wichtig geworden“, sagt Johann Ehrenberger, Landesinnungsmeister des Lebensmittelgewerbes Niederösterreich. Die befristete Senkung der Umsatzsteuer schafft nun gleiche Wettbewerbsbedingungen und hilft den überwiegend kleinen Betrieben, dabei die massiven Einbußen durch die Coronakrise zu verkraften. (PWK310/HSP)

Das könnte Sie auch interessieren



WKÖ-Trefelik: Corona lässt Zahl der Online-Shopper und Online-Ausgaben stark ansteigen

Studie der JKU: Trotz Lockdowns und Schutzmaßnahmen ist Einkauf aber im stationären Handel weiterhin dominierend [➤ mehr](#)



NoVA-Befreiung von Lieferwägen: WKÖ-Präsident Mahrer will längere Fristen

Ziel wäre Verlängerung bis zum Frühjahr 2022 - Lieferprobleme sorgen für Nachteile für heimische Unternehmen [➤ mehr](#)

